

Die Kernmühle bei Unlingen Erinnerungen aus 7 Jahrhunderten"

Die früheren Schicksale der Kernmühle bei Unlingen sind schon da und dort beschrieben worden; dieselben sind so merkwürdig, dass sie auch für weitere Kreise des Bezirks Riedlingen von Interesse sind.

Ein gutes Stück Heimatgeschichte unseres Bezirks knüpft sich an dieselbe, was eine ausführlichere Darstellung ihrer Geschichte rechtfertigt.

Kellmühle (Kelmühle, Kelmüli) wurde die Mühle in früheren Jahrhunderten genannt, weil sie zum Kellhof gehörte. Der Kellhof aber hieß so, weil er dem Keller oder Kellner, einem Beamten, der die jährlichen Abgaben zu berechnen und zu erheben hatte, von der Herrschaft zur Benutzung übergeben wurde.

Wie der Kellhof so ist auch die Kellmühle in Unlingen uralt und gehörte ursprünglich auf Grund einer Schenkung dem Kloster Reichenau. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts befand sich die Mühle als reichenauesches Lehen im Besitz der Habsburger. Im habsburgischen Urbar, worin sie erstmals erwähnt wird, werden die jährlichen Einkünfte aus der Kellmühle anno 1303 auf 32 Schilling Konstanzer Münze angegeben. Denn so heißt es in einer vom Stadtschreiber von Luzern beglaubigten Abschrift des genannten Urbars vom Jahr 1621: „Die Kelmüli gilt jährlich 32 Schilling Konstanzer Münze.“ Nach einem älteren Verzeichnis (vor 1300) bezogen die Herzöge von Österreich aus der Mühle 1 Pfund Heller Konstanzer Münze, der Inhaber der Vogtei aber 6 Schillinge und 1 Pfennig, als jährliche Abgabe; für besondere Inanspruchnahme des Vogtes jedoch 8 Malter Weizen Riedlinger Maß.

In Heiligkreuztaler Urkunden von 1306-10 ist von einer Riedmühle bei oder unterhalb Unlingen die Rede. Wenn dies die selbe Mühle ist wie die Kernmühle, was wahrscheinlich ist, dann befand sich diese damals im Besitz des Anselm von Justingen, welcher sie dem Vogt Konrad von Möhringen zu Lehen gegeben hatte (bis 1310). Im Jahr 1310 übergab Anselm die Mühle dem Kloster Heiligkreuztal, dieses aber verlieh dieselbe im gleichen Jahr dem Hermann von Hornstein gegen einen Wachszins von 1 Pfund.

Hundert Jahr vergingen, da überließ Herzog Friedrich von Österreich, Vogt des Klosters Zwiefalten, die Kellmühle bei Unlingen samt dem Fischrecht in der Donau bei Daugendorf gegen 4 Lehengüter dem Rudolf von Friedingen, der mehrere Güter in dieser Gegend besaß. Aber schon im Jahr 1415 verkaufte der letztere die Mühle an das Kloster Zwiefalten. Mehr als 200 Jahre lang verblieb dieses Kloster im Besitz der Kernmühle.

Trotzdem ruhten auf der Mühle gewisse Verpflichtungen gegenüber anderen Herren, so namentlich den Ortsherren von Unlingen, den Truchsess von Waldburg. Nach einem Urbar von 1415 sollte der Kellmüller einen herrschaftlichen Jagdhund halten und ein Zinsverzeichnis von ca. 1550 besagt, dass die „Kölmüli“, Lehen vom Abt von Zwiefalten, dem Truchsess jährlich 7 Schilling und 4 Heller Geldzins und 1 Malter Roggen schuldete. Unter den 10 Pfund Heller Geldzins, welche die Herren von Stotzingen in Heudorf (und offenbar schon ihre Vorgänger von Stein und von Hornstein) aus Unlingen befanden sich auch 3 Pfund ewigen Zinses vom Inhaber der Kellmühle zu Unlingen. Diesen Zins stifteten die Brüder Wilhelm und Sigmund von Stotzingen im Jahr 1508 zur neu gegründeten Kaplanei in Heudorf. So kam es, dass der jeweilige Kaplan von Heudorf aus der Kellmühle einen jährlichen Zins von 3 Pfund Heller (später 2 fl.) bezog.

Von den früheren Kellmüllern sind nur wenige dem Namen nach bekannt. Seit dem das Kloster Zwiefalten Eigentümer der Mühle war, saßen wiederholt fremde Geschlechter auf der Mühle. Nach einer Urkunde vom Jahr 1507 war dort einst Hans Sehn von Riedlingen 4 Jahre lang Müller, später in Kanzach (1507) und im Jahr 1530 saß, wie das alte Unlinger Jahrtagsverzeichnis ausweist, Adam (Geßler?)

auf der Mühle. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts war Kaspar Blank Kellmüller. Er besaß seit 1588 außerdem ein Hubgut zu Unlingen, welches Truchsess Karl ihm verliehen hatte, des Malers Lehen genannt. Blank, wohl der älteste dieses Geschlechts in Unlingen, war der reichste Bürger daselbst. Wir besitzen noch ein Vermögensverzeichnis sämtlicher Unlinger Bürger aus dem Jahr 1586, in welchem das Vermögen des Kellmüllers auf 2100 fl. angegeben wird. Der zweitreichste besaß nur die Hälfte und alle Unlinger Untertanen zusammen 29.426 fl. Kellmüller Blank, der schon im Jahr 1582 in dieser Eigenschaft auftritt, blieb nicht zeitlebens auf der Mühle. Er war kinderlos und nahm seinen Müllerknecht Jakob Götz, von Zell gebürtig, an Sohnesstatt an und setzte ihn zu seinem Erben ein. Seit etwa 1600 war Götz Inhaber der Kernmühle; Kaspar Blank aber war von da an Wirt in Unlingen, wurde aber immer noch Kellmüller genannt. Jakob Götz, Leibeigener des Klosters Zwiefalten, wurde bald von der Leibeigenschaft befreit, damit er das Bürgerrecht in Unlingen erlangen könnte. Er musste dafür dem Kloster für die Auf- und Abfahrt 6 Gulden und jährlich 12 Malter Korn geben; dagegen versprach ihm das Kloster, die 3 damals nach Zwiefalten gehörigen Orte Daugendorf, Bechingen und Zell in seine Mühle zu bannen. Schon im Jahr 1603 hatte er eine Stelle unter den 12 Unlinger Dorfrichtern. Er lebte noch im Jahr 1620 und hinterließ nach seinem Tod ein Sohn Kasper, der aber wegen seines jugendlichen Alters noch nicht im Stande war, die Mühle zu übernehmen.

In den Jahren 1628-30 war Jakob Hermanutz vorübergehend Inhaber der Kellmühle. Damals verspürte man in dieser Gegend bereits die Schrecken des 30-jährigen Krieges durch die drückenden Einquartierungen, bei denen das Volk von kaiserlichen Truppen drangsaliert wurde, (s. Sonntagsfreude 1914 S. 66 f.) Dabei wurden dem Kellmüller Hermanutz von den Soldaten 5 Rosse weggenommen, aber später wieder zugestellt (1628). Endlich konnte Kaspar Götz, des früheren Kellmüllers Sohn die Mühle übernehmen, musste aber noch ganz jung heiraten. Er konnte jedoch nicht lange hausen; denn jetzt wurde unsere Gegend von den Gräueln des Schwedenkrieges heimgesucht, seit Frühjahr 1632, und dann zogen Hungersnot und Pest ein (1635 und 1636). Schon im Jahr 1635 starb die Ehefrau des Kellmüllers, Magdalena Sindlerin, Hungers halber und an der Pest, ebenso ihr einziges Kind.

Der so vereinsamte Kellmüller musste den Hunger und die Not am eigenen Leib verspüren. Er nahm zunächst seine Zuflucht zum Kloster Unlingen. Allein dort stand es auch nicht gut. Die Schwester Johanna Hermanutz und eine andere Klosterfrau mussten die Früchte, welche sie brauchten, von Trochtelfingen und Münzdorf heimtragen, und bisweilen nahmen die Soldaten dieselben wieder weg, ehe sie gebacken hatten, bisweilen den Teig aus der Mulde oder das heiße Brot aus dem Ofen.

Nun kam Kaspar Götz zur damaligen Mutter Oberin des Klosters, Katharina Feurin, Tochter des ehemaligen truchsessischen Ammanns Wilhelm Feuri in Unlingen, und bat sie flehendlich, sie möge ihm nur alle Wochen 3 Suppen oder einen Laib Brot geben, er wolle ihr dafür seine Mühle und all seine Grundstücke für Grundeigen verschreiben lassen. Die Mutter aber gab ihm zur Antwort: „Ach herzliebster Kaspar Götz, wir essen selber das Kleiebrod, und wenn ich schon die Mittel hätte, ich dürfte mich um Eure Mühle nicht annehmen, wir kämen in die größte Ungnade bei dem Grafen Wilhelm Heinrich Truchsess, der zur Zeit zu Konstanz auf der Flucht ist. Der Hans Stückle (d. i. der Ammann) ist gar voll von Befehlen von ihm und handelt gar viel nach Konstanz, bittet den Stückle, er solle sich in Eurem Namen dem Grafen antragen, weil er schon lange ein Auge auf Eure Mühle geworfen hat.“

Es ist bekannt, dass die Truchsessen von Waldburg in Dürmentingen am liebsten alle Mühlen ihres Herrschaftsgebietes an sich gerissen hätten, mit so ziemlich allen Müllern gerieten sie in Streit und der eine und andere schmachtete im Gefängnis. Ein paar Jahrzehnte früher hatten sie bereits die „Dorfmühle“ (d. h. die sogenannte hintere Mühle) in Unlingen gekauft, und nun kam die günstige Gelegenheit, auch

die Kellmühle zu erwerben. Aber sie kam zu einer ungelegenen Zeit. Kaspar Götz befolgte den Rat der ehrwürdigen Mutter und Ammann Stückle brachte seinen Antrag beim Grafen in Konstanz vor. Dieser jedoch war nicht im Stande, die Mühle zu kaufen; er war so verarmt, dass man ihm Kreuzerbrote auf Borg leihen wollte. So gab er dem Ammann die Antwort, der Müller solle seine Mühle verkaufen an wen er wolle, nur nicht an den Prälaten von Zwiefalten.

Immer drückender wurde die Hungersnot, immer häufiger die Todesfälle, in Unlingen selbst starben Hunderte dahin. Niemand wollte dem armen Müller die Mühle abkaufen. Endliche erbarmten sich seiner die Bäcker von Riedlingen, sie kauften ihm die Mühle ab um Kleie und Kleienbrot; sonst erhielt er nichts. Die Käufer aber haben die wohlerbaute Mühle abgebrochen und Holz und Ziegel nach Riedlingen geführt; so geschehen anno 1635 und 1636. Dies war das Ende der alten, stolzen Kellmühle im 30jährigen Krieg. Nicht feindliches Kriegsvolk, sondern Not und Hunger haben sie zerstört. In Unlingen sprach man von da an 40 Jahre lang nur noch von der Hofstatt, auf der die „Kernmühle“ gestanden. Kaspar Götz aber hat das Andenken an sich und seine Frau für kommende Geschlechter bewahrt durch einen Jahrtag, der fortan jährlich von der Kanzel verkündet wurde. Nach Beendigung des Krieges mussten die armen Erben des Kaspar Götz und Inhaber des Kernmühleplatzes sich mit dem Truchsess wegen der aufgeschwollenen Hubzinse vergleichen und wie die übrigen Hubträger die Hubgefälle entrichten, eine Last die von alters her mit der Kernmühle verbunden war. Es handelt sich um die alten Reichenauischen Hüben, deren Gefälle damals an den Truchsess abgeliefert werden mussten, was längere Zeit unterblieben war. Der oben erwähnte Graf Wilhelm Heinrich starb im Jahr 1652. Er hatte dem Frauenkloster Unlingen einen Hof zu Braunenweiler zu einem Jahrtag überlassen. Die Verwaltung der Herrschaft Bussen und Wohnung zu Dürmentingen hatte er schon im Jahr 1646 seinem jüngeren Sohne Otto übergeben. Später erhielten die Grafen Christoph und Hans Ernst von Trauchburg die Vogteien Bussen und Dürmentingen, der letztere bekam Gelegenheit, sich mit der Kernmühle zu beschäftigen, als diese wieder aufgebaut wurde.

Seit 1648 war Anna Johanna Hermanutz, Tochter des Salmansweilerhofbauern in Unlingen, Vorsteherin des Unlinger Frauenklosters, eine sehr energische Frau, die mit aller notwendigen Gewandtheit und Zähigkeit den kommenden schweren Kampf siegreich durchfocht. Die Unlinger Bürger wünschten nämlich, dass die Kernmühle wieder aufgebaut werde. Sie waren mit dem herrschaftlichen (hinteren) Müller nicht zufrieden und mussten ohnehin wegen Wassermangels ihre Früchte zu Altheim und Zwiefalten malen lassen. So veranlassten sie die Erbinhaber des Kernmühleplatzes, zur ehrwürdigen Mutter des Klosters zu gehen mit der Bitte, ihnen den Platz abzukaufen und die Mühle wieder aufzubauen. Dies ging jedoch nicht ohne weiteres. Denn im Jahr 1662 war zwischen dem Kloster und der Gemeinde Unlingen mit Zustimmung des Truchsesses Johann Ernst und des Provinzials der Straßburger Minoritenprovinz P. Anton Stadier ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach den Klosterfrauen verboten war, ferner hin Güter im Unlinger Ösen aufzukaufen, weil die Gemeinde befürchtete, es könnte, wenn die Schwestern mit Güterkäufen so fortfahren, wie bisher, schließlich der größte Teil des Fleckens in ihre Hände kommen; auch verboten die truchsessischen Statuten und Satzungen, die jährlich in Unlingen verlesen wurden, einig liegendes Gut in geistliche Hände kommen zu lassen. Die Gemeinde wollte die Erlaubnis zum Kauf des Mühlplatzes gern geben, aber die Schwestern zögerten lange. Endlich gaben sie den inständigen Bitten der Erbinhaber des Platzes, Josef König, Bürger in Unlingen und dessen Frau Maria Hermanutz, denen auch die Entrichtung der Hubgefälle sehr schwer fiel, nach und erklärten sich zum Kauf bereit. Am 15. Dezember 1675 gab die Gemeinde schriftlich die Zustimmung zum Kauf; als besonderer Grund hierzu wurde der Umstand beigefügt, dass die Schwestern der Gemeinde Unlingen seiner Zeit 200 fl. geliehen hatten, das einzige Geld, das sie zum Zweck des Klosterbaues, der 1669 begann, zusammengebracht hatten. Dagegen mussten die Klosterfrauen versprechen, die Mühle mit einem Unlinger Bürgersohn zu besetzen. Am 20.

Dezember 1675 wurde der Kaufvertrag schriftlich fixiert. Das Kloster bezahlte den Erben des Kasper Götz für den Mühlplatz samt Zugehör und Gerechtigkeiten die Summe von 55 fl. Christoph Kohler, Ammann von Altheim, und Johann Hagele, Unterammann daselbst, siegelten den Vertrag. Nun besaß noch das Kloster Zwiefalten ein gewisses Recht am Kernmühleplatz; das wusste man in Unlingen. Der Graf in Dürmentingen, Truchsess Hans Ernst, der den Platz selber gerne erworben und die Mühle selbst gern erbaut hätte wurde bei der ganzen Verhandlung umgangen. Sobald er jedoch von der Sachen Kenntnis erhalten hatte, protestierte er gegen den geschenehen Kauf. Er machte alle möglichen Versuche, denselben rückgängig zu machen und schickte seine Beamten aufs Rathaus nach Unlingen, wo sie jeden Bürger besonders vernehmen sollten, ob er seinem Grafen oder den Schwestern die Mühle gönnen wolle. Aber insgesamt waren die Unlinger Bürger für die Klosterfrauen eingenommen, da jener Platz bürgerliches Gut und von den Schwestern gekauft sei; das Kloster und nicht der Graf solle die Mühle wieder aufbauen. Darauf brachte der Truchsess die Angelegenheit vor die österreichische Regierung in Innsbruck, und wirklich von dort aus den Klosterfrauen verboten, die Mühle wieder aufzubauen.

Die Gemeinde und die Erbinhaber des umstrittenen Mühlplatzes drangen weiter in die ehrwürdige Mutter. Diese ging in Angst und Not nach Zwiefalten und bat den Abt Johann Martin (Gleuz 1675-92, von Riedlingen gebürtig), er möge doch den Platz von ihnen nehmen. Der aber gab ihr die Antwort, dies werde in Ewigkeit nicht geschehen, sie haben vorher so viel mit dem Truchsess ausgestanden, sie lassen sich nicht im Geringsten mehr mit ihnen ein. Im Gegenteil, das Kloster Zwiefalten wollte auch sein letztes Recht an der Kernmühle abtreten. Dies wurde dadurch ins Reine gebracht, dass das Kloster Zwiefalten am 3. Februar 1676 mit dem Unlinger Konvent einen Vertrag abschloss, wonach das erstere auf seine Rechte am Kernmühleplatz unter der Bedingung verzichtete, dass die Klosterfrauen und ihre Nachfolgerinnen jedem neuen Abt von Zwiefalten eine neue Albe von sauberer Leinwand samt Gürtel und Schultertuch präsentieren und für jeden verstorbenen Prälaten oder geistlichen Herrn des Klosters einen Rosenkranz beten. Die erste Bedingung erfüllten die Schwestern ein für alle Mal dadurch, dass sie nach Zwiefalten noch im gleichen Jahr 150 Ellen gute Kirchenleinwand lieferten.

Nun war das Kloster Unlingen im alleinigen Besitz des Kernmühleplatzes samt Zubehör. Es galt jetzt noch den Prozess in Innsbruck siegreich durchzuführen. Zwei Bürger von Unlingen und zwei Klosterfrauen mussten zwei Mal dort hin geschickt werden. Auf 9. März 1676 wurde so dann die Mutter des Klosters mit einer anderen Schwester auf die truchsessische Kanzlei nach Dürmentingen vorgeladen. Dort wurde ihr vorgehalten, dass sie gegen den geschlossenen und höchst bestätigten Vertrag zum Missfallen ihrer Herrschaft den Kernmühleplatz gekauft habe, dies werde ihnen zu keinem guten Gedeihen sein, sie werde in Ungelegenheiten geraten. Die ehrwürdige Mutter entgegnete, es sei ihr Leid, dass sie sich in diesen Kauf eingelassen habe, auch wolle sie gern davon abstehe, allein sie habe die Sache schon dem P. Provinzial mitgeteilt, welcher ihr geschrieben und befohlen habe, fortzufahren, sie könne also ohne dessen Zustimmung von diesem Kauf nicht mehr zurückgehen. Derselbe sei mit Konsens der ganzen Gemeinde geschehen, und die Gemeinde wolle denselben behaupten, und nötigenfalls mit gewehrter Hand bestreiten. Am ändern Tag wurden Vertreter der Gemeinde und des Klosters wieder auf die Kanzlei zitiert, und ihnen wegen des „unbefugten“ Kaufs Vorhalt gemacht. Jeden Teilern wurde bei 500 fl. Strafe befohlen, nichts an dem Mühlplatz zu tentieren oder sonstiges zu unternehmen; jeder, der Hand anlege werde mit 150 fl. gestraft.

In Innsbruck sprach Dr. Freiiich für die Schwestern. Von dort aus erging die vorläufige Sentenz, die Schwestern dürfen die Mühle bauen, wenn sie aber schließlich das Recht verlieren, müssen sie dieselbe wieder abrechen. Auf ein solches Urteil hin wollten die Schwestern die 55 fl. lieber in den Wind schlagen, als sich weiter in einen solchen Prozess einlassen. Allein die Gemeinde ließ am Karsamstag (März 1676), da man keine Glocken läuten sollte den Gemeinde-

angehörigen zusammenläuten; ein jeder, jung und alt, musste eine Axt in die Hand nehmen, an einem Tag Holz hauen und zum Mühlplatz führen, damit, wenn der Graf einmal Strafe, nicht einer allein, sondern die ganze Gemeinde bestraft werden müsse. Unterdessen schickte der Truchsess einen Befehl von Dürmentingen herunter und verbot bei Hundert Talern Strafe, ein ROSS anzuschirren oder zu fahren. Die Gemeinde achtete dies nicht und der Bau wurde begonnen und bis zum Werksatz fortgesetzt.

Im Mai 1676 befanden sich Ammann Hans Heberle von Unlingen und Unterammann Kraus auf der Kanzlei zu Dürmentingen. Dort wurden sie an Eidesstatt gefragt, von wem oder in wessen Namen auf dem so genannten Kernmühleplatz gebaut werde. Und als sie gesagt hatten, dass die Schwestern bauen, wurde ihnen und den Untertanen bei Hundert Talern Strafe verboten, Hand an die Erbauung der Mühle zu legen. Auch wurde ihnen befohlen bei 100 Talern Strafe, den Obervogt abzuholen. Am 16. Mai erklärten dieselben auf der Kanzlei, dass sich die Gemeinde keineswegs zu dieser Fuhr verstehen wolle und dass mit dem Mühlebau fortgefahren werde. Schließlich lies der Graf die Handwerksleute gefangen nehmen und nach Dürmentingen führen; nun stand der Bau 11 Wochen lang unvollendet da. Endlich 4 Wochen vor Martini schrieb der Vertreter des Klosters von Innsbruck, sie sollen mit dem Bau fortfahren, es sei österreichisches Gut, der Graf werde ihnen nichts mehr in den Weg legen. Und dann kam ein Befehl, der Graf und die Schwestern sollen sich in Weingarten miteinander vergleichen. Als bald begaben sich die ehrwürdige Mutter mit einer Schwester und zwei Unlinger Bürgern dorthin. Als sie aber ankamen, befand sich der Truchsess in Kißlegg und hatte den Dr. Bück als Vertreter geschickt. Nun stritt man vor der Landvogtei in Weingarten lange ohne Erfolg herum. Der Landvogt, Landrichter und Landwaibel redeten den Schwestern und Bürgern mit honigsüßen Worten zu, sie sollen die Erbauung der Mühle dem Truchsess überlassen, der werde ihnen einen guten Überschuss geben. Aber sie bemühten sich vergebens. Die Unlinger Schwestern erklärten, sie werden die Mühle bauen, wenn ihr ganzes Vermögen daraufgehe und sie das Brot betteln müssen. So kehrten Schwestern und Bürgern unverrichteter Sache nachts wieder heim.

Der Bau wurde fortgesetzt und im Frühjahr 1677 war die Mühle vollendet. Auf 20. Mai genannten Jahres wurde ein Ausschuss der Gemeinde Unlingen auf die Kanzlei nach Dürmentingen zitiert. Es erschienen dort Ammann Heberle, Matth. Butscher und Christoph Ländlin, welchen der Befehl mitgegeben wurde, niemand dürfe bei 10 Talern Strafe in der Kernmühle mahlen lassen, bis die Sache bei der Regierung in Innsbruck ausgemacht sei und dem Kloster Unlingen das Mahlen erlaubt werde. Aber schon am ändern Tag brachte ein neuer Ausschuss von Unlingen, Ammann Heberle, Martin Maier, Hans König und Jakobie Maier die Antwort der Gemeinde nach Dürmentingen, dass sich die ganze Gemeinde wegen obiger auferlegter Strafe beschwere; sie bitten untertänig, man wolle sie mit diesem Verbot verschonen, da es ihnen nicht möglich sei, dasselbe zu halten, besonders bei dieser Zeit da die wenigsten noch einen Frucht im Hause haben, sondern sehen müssen, wie sie etwas bekommen könnten, sie bitten, man möge ihnen diese Antwort nicht in Ungnaden aufnehmen. Auch berichteten sie gleichzeitig, dass der Herrschaftliche (hintere) Müller gar zu unbescheiden gewesen und Ursache sei, dass noch eine Mühle gebaut worden; er habe die Fremden vor den Heimischen gefertigt, mithin die Gunst der Gemeinde verloren.

Keiner von beiden Teilen wollte nachgeben, der Truchsess blieb bei seinem Verbot und die Unlinger wollten die neue Mühle benützen. Als man zum erstenmal zu mahlen begonnen hatte, kam ein Befehl des Grafen Hans Ernst, der bei 500 Talern Strafe gebot, kein Rad dürfe in der Mühle umgehen und kein Mensch dürfe darin mahlen. Nun befahl die ehrwürdige Mutter, Kies aufzuschütten, wenn nichts anders da sei. Der Graf, der seinen Befehl missachtet sah, ließ dreimal Jagdhunde in die Mühle führen; das erstemal drei, das zweitemal zwei, die aber von der Vorsteherin des Klosters jedes Mal wieder fortgejagt wurden. Das drittemal kamen 4 bewaffnete Männer mit einem Hund unter Zulauf der halben Gemeinde. Die Männer banden den Hund in der Mühlstube ans Ofenseil mit dem Bemerken, so oft man diesen

hole, müsse man dem Jäger Gesottenes, Gebratenes, Wein und Mais geben und wenn man den Hund verliere, 10 Taler Strafe zahlen. Da nahm die ehrwürdige Mutter das Messer und schnitt das Seil ab. Nun band der Jäger den Hund an den Tischfuß, aber wieder wollte sie das Seil abschneiden. Jetzt riss ihr der Jäger das Messer aus der Hand, um es ihr in den Leib zu stechen. Unerschrocken entgegnete ihm Mutter A. Johanna Hermanutz: „In Gottes Namen, Ihr habt mir schon lange aufs Leben gedroht, ich darf deshalb nicht mehr auf den lieben Bussen gehen, (d. h. um eine Wallfahrt zu machen), weil Ihr mir auf das Leben gehet.“ Da warf jener sein Gewehr auf den Boden und verlangte von ihr, sie müsse ihm sagen, wer das von ihm ausbebe. Die Mutter gab zur Antwort: „Fragt Euch selber, mit wem Ihr's auf dem Bussenkirchhof geredet, es schade nichts, wenn Ihr schon eine so alte Nonne erschießt.“ Darauf ließ der Jäger sie stehen und machte sich davon. Man jagte ihm den Hund nach bis zum Kloster; er nahm ihn und warf ihn in den Klosterhof hinein. Bei Nacht führten 2 Bürger den Hund nach Dürmentingen und warfen ihn über die Balustraden hinein.

Bald darauf lud Graf Hans Ernst die Prälaten von Marchtal, Elchingen u. Wiblingen nach Zwiefalten zu einer Zusammenkunft mit dem Prälaten Abt Johann Martin ein und bemerkte, letzterer müsse dabei sein, er sei Ursache dieser Zusammenkunft, weil er den Klosterfrauen zu Unlingen den Mühlplatz zu kaufen gegeben habe. Und er ließ einen goldenen Becher voll Wein über seine und der 4 Prälaten Hände hinabgießen zum Zeichen, dass er den genannten Klosterfrauen sein Recht an der Kernmühle schenke, nur dass man nicht sagen könne, die Schwestern haben ihm das Recht abgenommen.

Es endigte dieser Streit mit dem Truchsessen von Waldburg. Man begreift das Zusammenhalten von Gemeinde und Kloster Unlingen, wenn man bedenkt, dass die Gemeinde Unlingen wie die anderen Gemeinden der Bussenherrschaft und die Donaustädte das harte Joch der Truchsessenherrschaft seit langem abschütteln wollten; in diesem Bestreben wurden die Unlinger vom dortigen Kloster kräftig unterstützt. Die Entscheidung fiel einige Jahre später (s. Sonntagsfreude 1919, S. 386) Im Jahr 1678 schrieb die ehrwürdige Mutter des Klosters zur Belehrung ihrer Nachfolgerinnen in ihr Notizbuch: „Jetzund ist die Kernmühle wohl erstritten, und von dem hochw. Kloster Zwiefalten die Grundgerechtsame, auch von den Kernmühlischen Erben die Erbgerechtigkeit gekauft und bezahlt. Jetzund hat weder der Graf noch jemand anders im geringsten nichts bei der Mühle zu suchen noch anzusprechen, sondern es ist alles auf Recht und redlich ererbt, gekauft und bezahlt worden; darauf dürft ihr kecklich gehen.“

Im folgenden Jahr wurden auch die 2 fl. jährlichen Zinses, welche die Kaplanei Heudorf von der Kernmühle zu fordern hatte, vom Kloster Unlingen abgelöst. Zu diesem Zweck versammelten sich Kaplan Hans Jakob Mattle von Heudorf, Obervogt Gabr. Wüll von dort und Oberamtmann Barthol. Kolb von Zwiefalten am 22. April 1679 im Kloster Unlingen und besprachen sich mit der ehrwürdigen Mutter. Das Kloster erlegte sofort bar 70 fl. Darauf wurde diese alte Schuldigkeit im Urbar gestrichen, sodass der Kaplan von Heudorf seitdem aus der Kernmühle nichts mehr bezog. Die bischöfliche Genehmigung hiezu war schon im Januar 1679 erteilt worden.

Im Jahr 1678 hatte das Kloster Unlingen auch die zur Mühle gehörende Gemeindegerechtigkeit gekauft um 40 fl.; ferner 13 fl. ewigen Wachszinses bei der Unlinger Heiligenpflege abgelöst. Auch wurde im gleichen Jahr die Scheuer zur Kernmühle gebaut. Jetzt war dieselbe von allen Lasten und fremden Ansprüchen frei. Im Jahr 1680 wurde auch die zur Kernmühle gehörige Ölmühle wieder gebaut und besetzt; der jährliche Zins von 15 fl. wurde zum Ewigen Licht zu Ehren der Mutter verwendet.

Am 21. Mai 1681 wurde eine neue Beschreibung der Kernmühle gefertigt und ein Verzeichnis der dazu gehörigen Gebäude und Grundstücke angelegt. Darin stehen Haus, Scheuer, 2 Keller, Backhaus, Stall für die Mühlgäste oder Kunden, Schweinestall, 7 Jauchert Äcker und 4 Mannsmad Wiesen nebst 2 Baumgärten. Nun ist es Zeit, einen Besuch in der neuen Kernmühle zu machen, um den neuen Klostermüller

kennen zu lernen. Dies ist Simon Moosbrugger von Unlingen, seit 1681 mit Christina Reiner aus Ettal in Bayern verheiratet. Mit dem Zimmermann Kaspar Moosbrugger war er der älteste Träger dieses Namens in Unlingen. Möglich ist, dass er von Anfang an die Geschäfte in der neuerbauten Mühle besorgte, aber aus alten Schriften geht hervor, dass er am 23. Mai 1683 vom Kloster Unlingen bestandsweise auf 3 Jahre als Müller angestellt wurde. Die 3 Jahre waren verstrichen, da stöberten die truchsessischen Beamten aus dem alten Lagerbuch von 1415 die Pflicht des Kernmüllers auf, einen herrschaftlichen Hund zu halten, und nun ging die alte Hundsgeschichte wieder los. Sie schickten ihm durch den Jäger Franz Kistenfeger von Offingen einen Jagdhund zu, aber Moosbrugger nahm denselben nicht an, weshalb er auf die Oberamtskanzlei nach Dürmentingen zitiert wurde. Dort erschien er am 1. Juli 1686 und verantwortete sich mit der Bemerkung, dass er nur knechtsweise die Mühle verwalte und dieselbe nur auf drei Jahre bestanden habe, welche Zeit verstrichen sei; es sei zwischen ihm und den Schwestern über die Haltung eines Hundes nichts verabredet worden, er wisse überhaupt nicht, ob ihm die Mühle in Bestand gelassen werde.

Moosbrugger blieb auf der Kernmühle, wurde aber von den Beamten in Dürmentingen weiter drangsaliert. Schon am 6. Juli musste er sich dort wieder stellen; wie das erstemal, so war auch diesmal Jerg Harsch von Unlingen sein Beistand. Als man dem Müller mit Prozess drohte, entgegnete er, wenn die gnädige Herrschaft ein Recht an der Mühle suche, solle sie dasselbe bei den Klosterfrauen suchen. Der Beistand aber bemerkte, dass die ehrwürdige Mutter sich an den Kaufbrief halte und der enthalte nichts von jenem Recht des Truchsessens; sie werde sich an gehörigem Ort Rat holen. Die Kanzleibeamten jedoch sprachen von einer 271 Jahre alten Gerechtsame, von der sie sich nicht vertreiben lassen; es handle sich um eine Reallast, die der Mühle inkorporiert sei, auch wenn sie käuflich an den Bischof oder Papst käme. Schließlich wurde der Müller bei 10 Taler Strafe zum Gehorsam gegen den herrschaftlichen Befehl aufgefordert und ihm eröffnet, es werde ihm durch den Jäger ein Hund zugestellt werden, wie er sich dann zu verhalten habe, werde er schon wissen. Der Müller sagt, er werde es schon leiden, wenn das Kloster es zugebe. Als aber am 14. und wiederum am 16. Juli ein Hund dem Müller durch den Jäger Kistenfeger zugestellt wurde mit dem Befehl, denselben bei 10 Taler Strafe zu behalten und aufzuziehen, weigerte sich Moosbrugger, obwohl der Hund in der Stube mit einem Strick angebunden wurde. Darauf wurden dem Müller 15 fl. Strafe diktiert. Ob und von wem die Strafe bezahlt wurde, wissen wir nicht.

Am 14. Dezember 1687 wurde dem Simon Moosbrugger die Kernmühle vom Kloster auf Lebenszeit als Fallehen übertragen. Er musste dafür dem Kloster jährlich 18 Malter Früchte (12 M Mühlkorn und 6 M Kernen), 4 fL, 30 Kr. Haus- und Heuzins, ein Viertel (gleich 120) Eier, 2 Hühner und 2 Enten liefern und 100 fl. Ehrschatz in jährlichen Raten von 10 fl, bezahlen. Auch erhielt er alle zur Mühle gehörigen Güter, musste aber aus jedem Jauchert 10 Viertel Vesen und je 4 Viertel Roggen, Gerste, Erbsen und Haber ins Kloster liefern. Außerdem verzinste er für Wachszins 230 Gulden.

Nun wäre alles in Ordnung; aber in ungestörtem Besitz der Kernmühle konnte das Kloster Unlingen immer noch nicht leben. Diesmal kam der Stoß von Zwiefalten her. Der den Klosterfrauen gutgesinnte Abt Johann Martin Gleuz starb am 11. März 1692 und es folgte ihm Abt Ulrich 5. (Rotheusler aus Weingaren). Da glaubten die jungen Zwiefalter Beamten, das Kloster Zwiefalten habe noch einen Anspruch auf die Kernmühle. Sie behaupteten, Abt Johann Martin habe ihrem Kloster einen Schaden zugefügt, indem er den Unlinger Klosterfrauen die Kernmühle nur aus Freundschaft oder aus Wohlwollen überlassen habe. Auch der bekannte Zwiefalter Geschichtsschreiber P. Sulger schrieb eine ähnliche Bemerkung in seine Annalen. Man drohte der ehrw. Mutter sogar mit dem Landgericht. Ferner erlaubte man den Untertanen des Klosters Zwiefalten, in Riedlingen zu gerben und strafte sie, wenn sie

aus gewissen Gründen in der Kernmühle gerben und mahlen ließen. Zum Glück wusste man den wahren Sachverhalt im Kloster Unlingen besser als in Zwiefalten. Denn es lebte noch die alte ehrw. Mutter A. Johanna Hermanutz, welche ein langes Verteidigungsschreiben an Abt Ulrich richtete, worin sie den ganzen Hergang und die Geschichte der Mühle auf Jahrzehnte zurück erzählte und sich über das Verhalten der „jungen Herren“ beklagte. „Es muss ein großer Widerwille gegen den gnädigen Herrn sei. Angedenkens (d. h. Abt Johann Martin) und uns verborgen sein, dass man die Sache so oft wieder auf die Bahn bringt.“ - schreibt die ehrwürdige Mutter des Klosters. Aus dem Schreiben erfahren wir, dass die Klosterfrauen jährlich ein Malter Roggen und 15 fl. Hubzins wegen der Mühle an den Truchsessern bezahlen mussten. Der Zweck jener Zeilen wurde erreicht: von da an hörte man keine Klagen mehr. Das Kloster blieb in ungestörtem Besitz der Kernmühle bis zu seiner Aufhebung.

Nach so vielen vorausgegangenen Kämpfen war es für die Unlinger Klosterfrauen eine Genugtuung, als die Mühle in einen Kaiserlichen Schutz- und Schirmbrief aufgenommen wurde. Denn am 18. Dezember 1695 stellte Kaiser Leopold I. dem Kloster und der Kernmühle das Privilegium aus, dass alle Quartierkommissäre, Quartiermeister und Fouriere das Kloster und die Mühle und alle Untertanen des Klosters ungestört und unbelästigt lassen müssen.

Am 4. Januar 1698 nachts zwischen 8 und 9 Uhr entschlief gottselig, die würdige Mutter Anna Johanna Hermanutz, nachdem sie 50 Jahre lang an der Spitze des Klosters gestanden hatte; sie erreichte ein Alter von 79 Jahren und hinterließ viele schriftliche Aufzeichnungen. Die berühmteste Vorsteherin des Klosters und die größte Tochter Unlingens sank mit ihr ins Grab, Nur wenige Jahre überlebte sie der Kernmüller Simon Moosbrugger, welcher schon am 21. Mai 1701 starb. Einige Jahre lang, namentlich auch über die schlimmen Kriegsjahre 1703 und 1704 hinüber, trieb die Witwe des verstorbenen Klostermüllers die Mühle mit ihren Kindern um, bis ihr ältester Sohn Meinrad Moosbrugger die Kernmühle übernahm. Dieser war dreimal verheiratet; 1708 mit Maria Magdalena Munding von Reutlingen-dorf, 1724 mit Anna Brandegger, Sonnenwirtstochter von Unlingen und 1745 mit Rosina Hermanutz von dort. Die zweite Frau des Kernmüllers, Anna Brandegger, spielte eine Rolle beim Unlinger Tumult im Jahr 1735. Die Sache ging so zu: Durch einen herrschaftlichen Bescheid aus der truchsessischen Kanzlei in Dürmentingen vom 20. August 1735 wurde das Hau gleich Heu von der Bussen-halde konfisziert. Der herrschaftliche Jäger Franz Schoblocher sollte dasselbe für die Herrschaft heimführen lassen, aber Unlinger Weiber und Mädchen trugen das Heu trotz des Protestes des Jägers mit Grasbögen heim; dabei fielen unziemliche Reden, auch gegen den Pfarrer von Offingen.

Die schuldigen Weiber wurden in Dürmentingen verhört, wobei sich besonders die Hirschwirtin hervortat. Am 22. August nun sollten die herrschaftlichen Amtsknechte mit 5 Männern abends drei Unlinger Weiber, darunter die Kernmüllerin Anna, geb. Brandegger, abholen, und nachts nach Dürmentingen zum Verhör führen. Jetzt entstand im Dorf ein Auflauf von ca. 100 Personen, die mit Stangen, Stecken, Gabeln und Raiteln bewaffnet waren. „Nicht ehrliche Weiber, sondern Hexen holt man bei Nacht und Nebel.“ - so hörte man rufen. Der Ammann und einige andere mahnten ab. Als aber bald darauf wegen dieser und einer anderen Angelegenheit 26 Personen aus Unlingen auf der truchsessischen Kanzlei zu Dürmentingen verhört wurden, war die genannte Kernmüllerin eben doch auch dabei. Der alte Groll gegen die Truchsessenherrschaft kam immer wieder an die Luft.

Meinrad Moosbrugger hatte von seinen 3 Frauen nicht weniger als 19 Kinder. Dennoch kam kein Sohn von ihm auf die Mühle, sondern eine von seinen 15 Töchtern, nämlich Franziska. Diese heiratete im Jahr 1742 im Alter von 22 Jahren den Josef Zell von Essendorf, welcher fortan Kellmüller in Unlingen war. Diesem wurde am 14. August 1748 ein Dominikus geboren, welcher sich dem geistlichen Stande widmete. Am 21. Dezember 1776 wurde er zum Priester geweiht und war

von 1782-1820 Pfarrer in Mettenberg, wo er am 15. Mai 1820 starb. Einige Jahre nach dem Tode des vormaligen Kernmüllers Meinrad Moosbrugger, der am 7. Juni 1751 starb, trat Josef Zell die Mühle mit Genehmigung des Klosters an Gebhard Störk, gebürtig von der Häberlesmühle bei Sießen, ab, welcher auch die Ölmühle erhielt, am 14. Juli 1753. Störk war mit Maria Ursula Munding aus Dietelhofen verheiratet, lebte aber schon nicht mehr, als das Kloster Unlingen im Jahr 1782 aufgehoben wurde und im Jahr 1783 mit sämtlichen Gütern, also auch der Kernmühle, durch Kauf an die Gemeinde Unlingen übergang. Des verst. Kernmüllers Witwe verfocht tapfer die Rechte der bisherigen Klostermühle. Es war beim Verkauf allerdings nicht ausbedungen worden, dass die jährlich geernteten Klosterfrüchte in der Kernmühle wie bisher gegerbt werden sollten, und es wurden auch im Jahr 1783 ein Drittel der Früchte von ehemaligen Klostergütern in einer anderen Mühle und zwei Drittel in der Kernmühle gegerbt. Darüber führte jedoch die Kernmüllerin Ursula Störk Klage und erreichte dabei, dass die Gemeinde Unlingen sich verpflichten musste, alle errungenen Klostergüterfrüchte an benachbarte Kornhändler nur unter der Bedingung zu verkaufen, dass diese Früchte in der Kernmühle gegerbt würden. So wurde entschieden zu Stockach am 12. August 1784, damit die Müllerin nicht in Schaden komme.

Im folgenden Jahr übernahm der älteste Sohn der Kernmüllerin, Josef Anton Störk (oder Stärk), die Mühle und heiratete die Monika Marquard von Uttenweiler. Ihm folgte sein Sohn Xaver Stärk, dessen Gemahlin Viktoria Schönle von Unlingen war (1813). Mit der Zeit wurde die Kernmühle Eigentum der Familie Stärk. Als letzter dieses Geschlechts war Anton Stärk Besitzer der Mühle, seit 1837; seine Frau Franziska, geb. Blersch stammte aus Uigendorf. Einige Jahrzehnte später verkaufte dieser die Kernmühle und zog fort.

Nur ein Bruder des weggegangenen Kernmüllers blieb auf der Mühle als Müllerknecht beim neuen Besitzer Schelkle. Er konnte sich von seiner Heimat nicht trennen. Wir haben ihn noch gekannt, den alten Matthias Stärk, ein Original, das Seinesgleichen suchte. Wie kein anderer verstand er die Mühle und das Mahlen. Selbst andere Müller zogen ihn zu Rate, wenn es im Mühlwerk irgendwo nicht stimmte. Denn der „Mattheis“, der kannte sich aus.

Und ein Denkmal aus alter Zeit steht noch bei der Kernmühle, am Fußweg zum Unlinger Bahnhof, nämlich das „Käppele“ mit dem Bildnis der schmerzhaften Mutter Gottes und anderen Bildern. Vom Kloster Unlingen ist es gestiftet worden, der jetzige Kernmüller hat es letztmals renoviert. Den Wanderer, der vorübergeht, einen Blick darauf wirft und die Gottesmutter grüßt, erinnert es an die Kämpfe und Leiden vergangener Jahrhunderte.

Möge das „Käppele“ stets in Ehren gehalten werden. S.